



Fokus: Menschen mit Behinderung in der OEZA

Gemäß der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ hat *jeder Mensch das Recht auf Freiheit, Bildung, freie Berufswahl und Gründung einer Familie*. Menschen mit Behinderung sind oft von der Realisierung dieser Rechte ausgeschlossen.

UN Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen

Im Dezember 2006 hat die UN Vollversammlung die Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung angenommen – damit werden die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderung international anerkannt und geschützt. In Artikel 32 der Konvention (internationale Kooperation) wird erstmals die Anwendung von inklusiver Entwicklung rechtlich verbindlich gemacht. Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, eine Überprüfung des nationalen Rechts auf seine Vereinbarkeit mit der Konvention vorzunehmen – für die OEZA bedeutet das, die Rechte von Menschen mit Behinderung in ihrer Programm- und Projektarbeit angemessen zu berücksichtigen. Österreich hat diesen Grundsatz bereits vor einigen Jahren in seinem EZA-Gesetz verankert.

Menschen mit Behinderung in der OEZA

Gemäß § 1 des österreichischen Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G) sind *„Bei allen Maßnahmen (...) in sinnvoller Weise die Bedürfnisse (...) von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen.“* Dieser Grundsatz ist auch Teil des Dreijahresprogramms der Österreichischen Entwicklungspolitik sowie der OEZA Leitlinien Menschenrechte.

Die Gründe und die Konsequenzen einer Behinderung sind abhängig von der sozialen und wirtschaftlichen Umgebung bzw. von dem, was der Staat zum Wohl seiner Bürger tut. Wenn der Staat selbst nicht stark genug ist oder es an politischem Willen mangelt, um diese Unterstützung zu leisten, dann sind auch die Geber gefordert. Die Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit (OEZA) kann einen Beitrag zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung in ihrer Arbeit leisten.

Sieben Grundsätze der OEZA

Die OEZA fördert gemäß ihrer Grundsätze und internationalen Verpflichtungen die Beteiligung und die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus sind Prävention und Rehabilitation wesentlich, um den Betroffenen mehr Chancen als Beteiligte im Entwicklungsprozess zu geben. Gezielte Förderung und Einbeziehung von Menschen mit Behinderung sind auch notwendig, um die Millenniumsziele zu erreichen. Der Ansatz der OEZA orientiert sich insbesondere an den Empfehlungen der Europäischen Kommission:

- Menschen mit Behinderung sind eine inhomogene Gruppe und müssen auch als solche gesehen und berücksichtigt werden.
- Menschen mit Behinderung werden als Akteure der OEZA in die Entscheidungen mit einbezogen.
- Menschen mit Behinderung sind Träger von Rechten und nicht Hilfsempfänger.
- Ein zweigleisiger Ansatz ist sinnvoll, im Sinne von spezifischen Projekten für Menschen mit Behinderung und als transversales Thema.
- In Projektevaluierungen wird überprüft, ob auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung Rücksicht genommen wurde.
- Die OEZA fördert einen nachhaltig ausgerichteten Ansatz, der vor allem das soziale Umfeld (Familie) mit einschließt und dadurch langfristig positive Auswirkungen auf die Situation von Menschen mit Behinderung und auf das Entwicklungspotenzial eines Landes hat.
- Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt im Bereich der Förderung von Frauen und Kindern mit Behinderung.

Behinderung und EZA Sektoren und Themen

Armut und Behinderung

Mehr als 70 % der 600 Millionen Menschen mit Behinderung leben in Entwicklungsländern, bei Kindern liegt der Anteil sogar bei 87 %. Meist gehören sie zu den besonders armen Bevölkerungsgruppen, denn zwischen Behinderung und Armut besteht ein Zusammenhang, der ohne Unterstützung von außen nur schwer zu durchbrechen ist. Behinderungen wären bei ausreichender medizinischer Vorsorge und Nahrung oft vermeidbar. So kann etwa bei 20 % der Menschen mit Behinderung die Ursache der Behinderung auf mangelhafte Ernährung zurückgeführt werden. Zusätzlich haben nur 2 bis 4 % der Menschen mit Behinderung in Entwicklungsländern Zugang zu Rehabilitationsmaßnahmen. Leider setzt sich dieser negative Trend fort. Die Weltgesundheitsorganisation WHO schätzt, dass sich die Zahl der Menschen mit mittelschweren und schweren Behinderungen bis zum Jahre 2035 verdoppeln wird, das wären weitere 525 Millionen.

Umwelt und Behinderung

Vor dem Hintergrund, dass etwa ein Drittel aller Krankheiten, die gegebenenfalls zu Beeinträchtigungen und Behinderung führen, Umweltrisikofaktoren zuzurechnen sind, sollte auch Umweltzerstörung als Ursache für Behinderung nicht unterschätzt werden. Ursachen für Beeinträchtigungen/Behinderungen treten in Form singulärer Katastrophen und direkter Vergiftungen wie etwa bei Tschernobyl oder Bhopal auf, durch übermäßige Pestizideinsätze bei mangelndem Arbeitsschutz oder Zyanid- und Quecksilbervergiftungen bei Goldabbau, etc. Aber auch bei schleichenden Prozessen der Bodenerosion, Senkung des Grundwasserspiegels, Klimawandel mit dem „Umweg“ über Mangel-/Unterernährung, sind die Folgen oft Krankheiten, die zu dauerhaften Beeinträchtigungen/Behinderung und in der Folge Armut führen.

Kindersterblichkeit

In armen Ländern entwickeln sich leichte Beeinträchtigungen aufgrund der fehlenden Vorsorge- und Gesundheitsdienste oft zu schweren, die das Risiko eines vorzeitigen Todes erhöhen. So kann die Sterblichkeit bei Kindern mit Behinderungen auch in Ländern, in denen die durchschnittliche Kindersterblichkeit unter 20 % gefallen ist, bei 80 % liegen.

Gender und Behinderung

Mädchen und Frauen mit Behinderung sind mehrfach benachteiligt. Neben den bekannten Diskriminierungen wie geringerem Zugang zu Nahrung, Landbesitz, gesundheitlicher Versorgung, Bildung, Erwerbsarbeit und ungleich höherer Arbeitsbelastung sind Mädchen und Frauen mit Behinderung in höherem Maß Gewalt und vor allem auch sexualisierter Gewalt mit entsprechend hohem HIV-Infektionsrisiko und anderen dramatischen Folgen ausgesetzt. Beispielsweise hat

Genitalverstümmelung bei momentan schätzungsweise über 100 Mio. Frauen zu Behinderungen geführt.

Bewaffnete Konflikte und Behinderung

Die Auswirkungen von Kriegen und gewaltsamen Auseinandersetzungen - der Einsatz von Minen, Streu- und Splitterbomben, die Zerstörung von Infrastruktur – haben verheerende Folgen für die physische und psychische Integrität von Menschen und vernichten oder verschlechtern auf vielfacher Ebene und auf lange Zeit Chancengleichheit und günstige Lebensbedingungen. Im Rahmen der OEZA - Aktivitäten zu Friedenssicherung und Konfliktprävention stellen daher Menschen mit Behinderung eine besonders zu berücksichtigende Zielgruppe für Reintegrationsmaßnahmen dar.

Ausgewählte Projektbeispiele

Unterstützung für Minenopfer

Durch jahrzehntelange Bürgerkriege gibt es in Afrika besonders viele Menschen, die durch Minen dauerhaft behindert bleiben. Durch dieses Projekt, das über einen speziellen Fonds des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz abgewickelt wird, werden Prothesen, finanzielle Unterstützung und Ausbildungen für Minenopfer in 17 Ländern finanziert, unter anderem in Äthiopien, Kenia, Mosambik, Tansania und Simbabwe. Umgesetzt wird das Projekt von lokalen Partnerorganisationen. Langfristiges Ziel des Projektes ist die sozio-ökonomische Wiedereingliederung der Minenopfer in ihren jeweiligen Ländern.

(2462-00/2006, IKRK)

Menschen mit Behinderung, insbesondere Minenopfer werden in diesem Projekt in Bosnien-Herzegovina unterstützt. Primär angesprochen werden die in der seit 1993 bestehenden Datenbank aufgelisteten 550 Kriegs- und Minenopfer sowie Patienten mit chronischen Schmerzen. Es gilt einen Beitrag zur Verbesserung der Chancen der Opfer für eine umfassende physische und intellektuelle Teilhabe am sozio-ökonomischen Leben der Gesellschaft zu leisten. Dies soll durch medizinische Hilfe, Ausbildungsmöglichkeiten und Anwaltschaft erreicht werden.

Die Hauptaktivitäten umfassen: 1. Sicherstellung einer umfassenden medizinischen Betreuung, insbesondere im Bereich Schmerzmanagement; 2. Ausbildung von bosnischen ÄrztInnen/ Pflegepersonal in Schmerzmanagement; 3. Curriculumentwicklung und behindertengerechte Ausbildung der Opfer in Office-Anwendungen (Computer) und Fremdsprachen; 4. Arbeitsmarktanalyse, Informationsbereitstellung und *Career Path Counseling*. (8108-02/2006, Hope87)

Seh- und Hörbehinderte

Bit media unterstützt Lehrer, gehörlose Kinder richtig und qualifiziert zu unterrichten: In Kenia gibt es 250.000 gehörlose Kinder und eine noch größere Anzahl tauber Erwachsener, meist bedingt durch Infektionen über unsauberes Trinkwasser. Insgesamt sind etwa 3% aller Einwohner in Kenia taub. Nur etwa 6 % der gehörlosen Kinder erhalten eine Schulausbildung, wovon 4% ihren Schulabschluss schaffen. Der Grund hierfür liegt im Mangel an (gut) ausgebildeten Lehrern und dem Wissen um richtige Unterrichtsmethoden. *Bit media e-Learning solution GmbH & Co KG* entwickelt, in Kooperation mit der norwegischen Nichtregierungsorganisation Deaf Aid und der OEZA, einen e-Learning-Kurs online und auf CDs zu den bestehenden 32 Lernmodulen. Dadurch wird die Effizienz und Akzeptanz der Ausbildung sowie die Qualität und Breitenwirkung der Maßnahme gesteigert. Ausbildungen im IT-Bereich und e-Learning stellen den effektiven Einsatz der Module sicher. Die Vorteile: Verbesserte (Aus)Bildung kenianischer Lehrer; gehörlose Kinder erhalten bessere Schulbildung und dadurch höhere berufliche Chancen; Beitrag zur internationalen Entwicklung in diesem Bereich; Sensibilisierung für den Einsatz von e-Learning-Methoden in der Region; (2333-02/2006)

Das Rahmenprogramm 2006-2008 von Licht für die Welt hat die 'Förderung der Entwicklung von Menschen mit Behinderung in drei afrikanischen Schwerpunktländern der OEZA' zum Inhalt. Oberziel des Programms ist die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Entwicklungsprozessen. Mit dem Rahmenprogramm soll dieses Oberziel in zwei grundlegenden Teilbereichen verwirklicht werden: dem Zugang zu medizinischer Grundversorgung und zu Rehabilitation. Bedeutung kommt in beiden grundlegenden Teilbereichen der Prävention zu: durch Zugang zu medizinischer Grundversorgung, sowie Aufklärungs- und Bewusstseinsbildungsarbeit im Zuge der gesetzten Rehabilitationsmaßnahmen, können viele Behinderungen vermieden werden (wie z.B. Vitamin A - Blindheit, Erblindung aufgrund von Trachom, Behinderungen aufgrund von Klumpfuß, durch Krankheiten ausgelöste zerebrale Lähmungen, u.a.). Einzelprojekte werden in Äthiopien, Burkina Faso und Mosambik durchgeführt. (1980-05/2006, Licht für die Welt)

Derzeit sind in Bosnien-Herzegowina einschneidende Veränderungen im Bildungswesen geplant, die eine Integration von behinderten Kindern in Regelschulen vorsehen. Der Staat finanziert jedoch keine Aktivitäten zur Vorbereitung behinderter Kinder auf Regelschulen. Die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien für Blinde und Sehbehinderte ist derzeit gesetzlich nicht geregelt. In dem bestehenden „Zentrum für blinde und sehbehinderte Jugendliche“ in Sarajevo soll durch die Produktion und Verteilung von Unterrichtsmaterialien in Blinden- und Großdruckschrift sichergestellt werden, dass blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche regelmäßig lesen und ihr Recht auf dieselben Bücher wie Kinder in Regelschulen wahrnehmen können und damit einen verbesserten Zugang zu Bildung und Beruf erhalten. LehrerInnen sind dadurch besser in der Lage, blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen Fachwissen zu vermitteln. (8108-02/2004 Licht für die Welt)

Traumata

Das von der slowenischen Stiftung Together/Skupaj durchgeführte Projekt hat die Weiterentwicklung, Institutionalisierung und lokale Verankerung der in einer früheren Phase unterstützten Gemeindezentren für Kinder in Bosnien und im Kosovo zum Ziel. Kinder mit psychosozialen Problemen und (Kriegs)Traumata sowie deren Eltern, Lehrer und andere Vertreter von Berufen, welche sich mit Kinder- und Jugendarbeit befassen, werden unterstützt. Ferner verbreiten die Zentren Informationen über Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes und arbeiten mit Schulen, Kindergärten, medizinischen Institutionen, etc zusammen, um die psychosozialen Aspekte der Arbeit dieser Institutionen und Dienstleistungen zu verbessern. Weiterer Bestandteil des Projektes ist die Sensibilisierung der Gemeinden für die Bedürfnisse und Rechte der Kinder. In Bosnien konzentrieren sich die von der bosnischen Partnerorganisation Osmijeh, Center for Psychological Assistance and Development of Voluntary Work durchgeführten Aktivitäten auf zwei Kantone. Im Kosovo ist die Region Ferizaj als Zentrum der Maßnahmen vorgesehen; hier ist die lokale Partnerorganisation das Center for Promotion of Education in Kosovo. (7994-00/2006, Foundation TOGETHER)

Sensibilisierung

Durch die Dezentralisierung der Verwaltung erfolgt in Uganda eine Verlagerung der Entscheidungsebene auf die Distriktebene. Gleichzeitig wurde für die Lokalregierungen eine Frauenquote von 33 % festgelegt. Das 1998 begonnene und bewährte Trainingsprogramm für weibliche Gemeinderäte und Vertreterinnen von Randgruppen (2 Behindertenvertreterinnen und 2 Jugendvertreterinnen pro Gemeinde) soll in 20 ausgewählten Distrikten fortgesetzt werden, um das Erfahrungsdefizit der Mandatarinnen auszugleichen und deren fachliche Kompetenz zu stärken. Die bisher vermittelten Inhalte sollen durch Informationen zu Budgeterstellung und Finanzierung bzw. Finanzierungsmöglichkeiten von *local government* ergänzt werden. (81989-00/2001 ÖNSI)

Wiederaufbau

Ziel des Projektes ist es Menschen mit Behinderung in Sri Lanka in den Wiederaufbau nach der Tsunami-Katastrophe zu integrieren, wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten für behinderte Menschen zu initiieren, und durch Beratung und Ausbildung die Einbindung in die Arbeitswelt zu fördern. Das Nationale Zentrum für Behinderung und Entwicklung und drei dazugehörige, lokale

Zentren führen ein umfassendes Programm zur Einkommensschaffung für Menschen mit Behinderung durch. Von der anwaltschaftlichen Arbeit bis zur Vermittlung von Mikrokrediten deckt das Projekt einen weiten Rahmen ab. Dabei handelt es sich nicht um den Aufbau einer Infrastruktur (z.B. Werkstätten), sondern die Arbeit mit, Vernetzung und Weiterentwicklung von bestehenden Projekten im Bereich der inklusiven Entwicklung. Das Projekt ist auch Teil der nationalen Kampagne Access for All (www.accessforall.lk), die als Plattform für die Inklusion von behinderten Menschen im nationalen Wiederaufbau nach dem Tsunami gegründet wurde. Drei lokale Zentren garantieren, dass die Maßnahmen zur Einkommensschaffung auch wirklich Menschen mit Behinderung in der vom Tsunami betroffenen Region erreichen. Ziel ist es mehr als 9000 Menschen mit Behinderung durch eines der Programme zu fördern. Das Projekt wird bei Regierung, NGOs und Finanzinstitutionen die Problematik von Behinderung im Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft in Sri Lanka thematisieren und die Integration von behinderten Menschen vorantreiben. (2311-07/2005, Licht für die Welt)

Weiterführende Informationen zum Thema

BMaA, Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik 2006–2008.
www.aussenministerium.at/oeza

Europäische Kommission (2003), Guidance Note on Disability and Development for EU Delegations and Services.
http://europa.eu.int/comm/development/body/theme/human_social/docs/health/04-03_guidance_note_disability_EN.pdf

Department for International Development (DFID) (2000), Disability, poverty and development.
www.dfid.gov.uk

Vereinte Nationen (UN) (2006) Convention on the Rights of Persons with Disabilities,
<http://www.un.org/disabilities/convention/>
(1993), Standard Rules on the Equalization on Opportunities for Persons with Disabilities.
<http://unstats.un.org/unsd/demographic>

Österreichische Nichtregierungsorganisationen:

Licht für die Welt
www.lichtfuerdiewelt.at

Hilfswerk Austria
www.hilfswerkaustria.at

Horizont3000
www.horizont3000.at